

Organigramm: Das internationale CertiLingua-Netzwerk

(Stand: 2015)



Internationale Steuergruppe

- benennt Vorsitzende/n
- bereitet Jahrestagungen vor
- sammelt Beschlussvorschläge aller Gremien und reicht sie in der Jahrestagung ein;
- benennt Arbeitsgruppen

gewählt 2015 – 2018

**Dr. Beatrice Schmitz (Vorsitz),
Nordrhein-Westfalen**

Ruth de Sy, Belgien
Prof. Belinda Steinhuber, Österreich
Prof. Hartmut Ebke, Baden-Württemberg
Chantal Junot, Frankreich
Gisella Langé, Italien

Internationale CertiLingua – Jahrestagung

(berät und beschließt Vorlagen der intern. Steuergruppe)

Partnerländer mit unterzeichnetem Memorandum

(vertreten durch: nationale CertiLingua-Koordinatoren)
Vertreter der obersten Schulaufsicht mit Stimmrecht in der internationalen Jahrestagung; setzen Beschlüsse der Jahrestagung in ihrem Land um, sichern Qualität der CertiLingua-Schulen durch geeignete Maßnahmen und Instrumente

Mitarbeitende Partnerländer, sonstige Gäste aus Partnerinstitutionen und Förderkreis (nicht stimmberechtigt)

u.a. Belgien (wallonische und flämische Gemeinschaft), Großbritannien, Litauen, Luxemburg, Norwegen, Portugal, Spanien; ALTE, CITO, IQB und weitere Partner, CertiLingua-Förderkreis

CertiLingua -Förderkreis

Hochschulen, Unternehmen, Institutionen mit internationalem Schwerpunkt sowie Einzelpersonen

Der Förderkreis

- unterstützt und berät Schulen und Gremien;
- steigert den internationalen Bekanntheitsgrad von CertiLingua;
- unterstützt die Anerkennung von CertiLingua als Fremdsprachennachweis bei Hochschulzugang,
- unterstützt Schulen u.a. durch Initiativen und Projekte und stellt ggf. Praktikumsplätze bereit.

CertiLingua – Schulen

werden für 3 Jahre von ihren nationalen obersten Bildungsbehörden akkreditiert
erhalten das Recht, das Exzellenzlabel CertiLingua zum Abitur / Baccalaureate an die Absolventinnen und Absolventen zu vergeben, die die Voraussetzungen (s.u.) erfüllen
arbeiten im nationalen und internationalen Netzwerk der CertiLingua-Schulen mit
haben in ihrem Schulprogramm Bildungsangebote verankert, die für das Exzellenzlabel vorausgesetzt werden
weisen Zielvereinbarungen bezüglich der Qualität dieser Angebote bzw. der zu erbringenden Schülerleistungen nach:

Fremdsprachliche Kompetenzen:

Nachweis von mindestens 2 Fremdsprachen auf dem Niveau B2 oder höher des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens

Bilinguale Kompetenzen:

Nachweis von mindestens 90 Unterrichtsstunden in einem bilingual unterrichteten Sachfach in der Sekundarstufe II

Europäische und internationale Kompetenzen:

Nachweis in den Bereichen Wissen, Reflexion und Handlungskompetenz ; Dokumentation eines europäischen / internationalen Begegnungsprojektes